



Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Information des FB I	Sitzung Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten (01.06.2023)	FB I	☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	25.08.2023

Stand 25.08.2023: Radweg Förderung über den Landesbetrieb Straßenwesen

- 1) **Gemeinssamer Geh-/ Radweg beidseitig Köpenicker Allee zwischen Landesgrenze Berlin (Heinrich-Heine-Promenade) und Heidemühler Weg, inkl. Mittelinsel**
- 2) **Neubau gemeinsamer Geh- und Radweg Hönower Weg (L339) zwischen S-Bahnhof Birkenstein und Landesgrenze Berlin**
- 3) **Neubau gemeinsamer Geh- und Radweg Hoppegartener Straße (L339) zwischen Landesgrenze Berlin und Mahlsdorfer Straße**

- zu 1) In die Planung wird der Abschnitt Heinrich-Heine-Promenade ab der Köpenicker Allee der Vollständigkeit halber bis an die Landesgrenze Berlin mitbetrachtet.

Beidseitig wird ein gemeinsamer Geh-/Radweg mit 2,50 m Breite angelegt.

Die Baugrunduntersuchung hat stellenweise Böden der Wiederverwertungsklasse > Z2 (schadstoffbehaftete Böden) ergeben. In der Bauausführung wird Bodenaustausch notwendig sein, was den geplanten Kostenrahmen übersteigt.

Die vorhandenen Lampenstandorte werden in ihrer Gesamtheit neben den Geh-/Radweg versetzt.

Kostenerhöhungen kommen außerdem zustande, dass bei der erstmaligen Einreichung der Vorplanung für den Fördermittelantrag, versehentlich nur eine Gehwegseite Berücksichtigung fand.

Je nachdem ob alle Nachreichungen bis zur 38. KW beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg eingehen, kann die Maßnahme in das Sonderprogramm mit 80% iger Förderung aufgenommen werden. Falls nicht, wird die Maßnahme trotzdem über ein anderes Programm mit 75 % gefördert.

- zu 2) Bei dieser Maßnahme wird ein gemeinsamer Geh-/ Radweg über den vorhandenen Gehweg auf der östlichen Fahrbahnseite der L 339 Hönower Weg geplant.

Zu Gunsten der Verbreiterung müssen Straßenbäume gefällt werden, u.a. damit die Entwässerung des Geh-/ Radweges gesichert ist.

Ausgleichs-und Kompensationsmaßnahmen, wie z.B. Neupflanzungen oder Entsiegelung von befestigten Flächen schlagen bei der Kostenermittlung ordentlich zu Buche.

Für zwei Flurstücke ist der Grunderwerb zu tätigen.

Demzufolge kommt es bei dieser Maßnahme zu nicht vorhersehbaren Kostenerhöhungen.

Für zwei Flurstücke ist der Grunderwerb zu tätigen.